

Antrag

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Heike Sudmann und (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 4

Betr.: Soziale Infrastruktur und Kita sichern und ausbauen

A. Soziale Infrastruktur und Beratungsstellen sichern und ausbauen

**Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie und Produktgruppen 254.01-04 und
254.09**

Die Schuldenbremse und das Hamburger Finanzrahmengesetz führen zur Begrenzung der Ausgaben in allen Bereichen des Hamburger Haushaltes. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für gesetzliche Leistungen gerade auch im Bereich der Sozialbehörde. Das bedroht die Angebote der sozialen Infrastruktur. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen, die Zuwendungen aus der BASFI erhalten. In den vergangenen Jahren waren vor diesem Hintergrund Einrichtungen der sozialen Infrastruktur von Kürzungen und in einzelnen Fällen auch von Schließung betroffen. Bekanntestes Beispiel dafür sind die Kürzungen bei den Rahmenzuweisungen um rund 10 Prozent in Höhe von 3,5 Millionen Euro an die Bezirke, mit denen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), der Familienförderung und der Sozialen Angebotsentwicklung finanziert wurden. Hierunter fallen zum Beispiel Bauspielplätze, Jugendhäuser, Mädchentreffs, Erziehungsberatungsstellen oder Straßensozialarbeit. Die Refinanzierung von Tarif- und Preissteigerungen erfolgte nur ungenügend, vor allem aus Tarifverstärker- und Restmitteln. Die minimalen jährlichen Steigerungsraten decken nicht einmal die jeweilige Inflationsrate. Während in den letzten Jahren in diesen Einrichtungen zusätzliche Aufgaben und Arbeiten erledigt werden mussten, sind die Haushaltansätze gleich geblieben oder geschrumpft. Daran haben auch die zusätzlichen Gelder für die Sozialräumlichen Hilfen und Angebote nichts geändert, die zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs im Bereich der Hilfen zur Erziehung eingerichtet wurden. Die Arbeit ganzer Bereiche wie der OKJA wurde dadurch inhaltlich neu ausgerichtet. Auch das hat für weitere Unruhe und zusätzlicher Arbeit in vielen Einrichtungen geführt, auch wenn einzelne Projekte durchaus hilfreiche Angebote für Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Stadtteil bereitstellen. Die Einrichtungen leben damit seit Jahren von ihrer Substanz. Die Einbeziehung der Familien Geflüchteter und die neuen Aufgaben im Bereich der Kooperation mit dem schulischen Ganztag müssen sich vor diesem Hintergrund im Ausbau der sozialen Infrastruktur niederschlagen. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg mit weniger als zwei Vollzeitstellen sind schon allein aufgrund des Gebots der Erreichbarkeit auf mindestens zwei Stellen aufzustocken. Was nützen Einrichtungen, die sofort zugemacht werden müssen, wenn die Fachkraft krank wird, Urlaub nimmt oder auf Fortbildung ist? Auch die Ausstattung mit Erziehungsberatungsstellen ist in einzelnen Bereichen der Stadt nicht gewährleistet. Dies gilt insbesondere für den Bezirk Mitte, wo es außerhalb von Wilhelmsburg keine weitere kommunale Erziehungsberatungsstelle gibt. In der Straßensozialarbeit wurden weitere Stellen in Horn gekürzt. Auf die zusätzlichen Aufgaben im Umgang mit

geflüchteten Kindern und Jugendlichen wurde kaum reagiert. Auch hier ist umzusteuern. Konzepte sind zu entwickeln. Die Erreichbarkeit dieses Angebots ist zu gewährleisten. In allen Bezirken fehlen Treffpunkte und Beratungsangebote für Familien, gerade auch vor dem Hintergrund der Eingliederung von Flüchtlingsfamilien in die Gesellschaft. Alte und neue Hamburger müssen Orte haben, an denen sie zusammenkommen können. Verdrängungseffekte sind unbedingt zu vermeiden. Die Jugendverbandarbeit ist zu stärken, um die Förderung weiterer Jugendverbände möglich zu machen.

Mittelfristig muss aus unserer Sicht eine Bedarfsplanung für die Soziale Infrastruktur erstellt werden. In vielen Stadtteilen fehlt es an Treffpunkten zur Stärkung der Nachbarschaft und Beratung. So wurde auf Initiative des Landesrechnungshofes die Sozialbehörde aufgefordert, die Erziehungsberatungsstellen mit weniger als drei Beratungskräften auf drei Vollzeitstellen aufzustocken. Hierfür wären mittelfristig zusätzlich rund 40 Vollzeitstellen zu schaffen. Auch die Straßensozialarbeit wäre gemäß Einwohnerwert auf eine neue Berechnungsgrundlage auf die Stadtteile zu verteilen. Die Personalbemessung beim ASD ist genau zu beobachten und bei Bedarf muss es zu weiteren Stabilisierungsmaßnahmen kommen. Angesichts der Eingliederung der neuen Bewohner Hamburgs sind die Bedarfsplanungen in den Bezirken zu überarbeiten.

Deswegen hat es in den vergangenen Jahren in der Stadt vielfältige Proteste gegeben. In der Anhörung der Fraktion zum Haushalt wurde deutlich, dass viele Projekte kurz vor dem Kollaps stehen oder am Rande des Leistbaren arbeiten. Auch auf diesen Umstand muss gute Politik reagieren. Zusätzliche Aufgaben sind nicht zum Nulltarif zu haben.

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Straßensozialarbeit, die Mädcheneinrichtungen und die Erziehungsberatungsstellen, der Allgemeine Soziale Dienst und die Kinder- und Familienzentren sind ein unverzichtbarer Teil der Hilfen für Menschen, die nicht nur in den von Armut betroffenen Stadtteilen immer häufiger in Not geraten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in einem ersten Schritt die soziale Infrastruktur sichern und die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen aus diesen Bereichen erhalten. Es gilt, Armutsprobleme von Kindern und Jugendlichen an den Stellen anzugehen, wo sie entstehen, anstatt diese auf die lange Bank zu schieben, um damit hohe Folgekosten in den nachgelagerten Hilfesystemen zu verursachen. Diese Einrichtungen bieten notwendige Hilfe direkt vor Ort.

Unsere Forderungen stellen nur einen ersten Schritt in Richtung auf eine soziale Infrastruktur in den Stadtteilen dar, die den Betroffenen zuverlässig Hilfen zur Verfügung stellt.

Im Rahmen der Einrichtung der Enquete-Kommission Kinder- und Jugendhilfe werden wir weiter gemeinsam mit der Zivilgesellschaft an einer Analyse der sozialen Spaltung in der Stadt und der Armutsentwicklung an weitergehenden Vorschlägen arbeiten. Auch in Zeiten der Schuldenbremse muss das Gemeinwesen handlungsfähig bleiben und politisch Akzente setzen.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

1. alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung, die im Rahmen der Rahmenzuweisung an die Bezirke gefördert werden, finanziell so auszustatten, dass mindestens zwei volle Personalstellen pro Einrichtung besetzt werden können. Bei rund 50 Einrichtungen in der Stadt sind dafür 3 Millionen Euro für 2017 und 2018 zur Verfügung zu stellen, PG: 254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie;
2. Tarifierhöhungen bei Zuwendungen an die Bezirke zu berücksichtigen und zu institutionalisieren. Die Mittel müssen unter PG 252.02 Zentraler Ansatz und PG 254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie für 2017 und 2018 eingestellt werden;
3. die jährliche Inflationssteigerung entsprechend zu berücksichtigen und finanziell auszugleichen (Forderungen 2 und 3 rund 1 Million Euro), PG: Hier gilt das Gleiche wie in 2;

4. für die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem schulischen Ganztags und der zusätzlichen Aufgaben im Umgang mit begleiteten und (un)begleiteten Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zusätzliche Mittel in Höhe von 3,5 Millionen Euro für 2017 und 2018 zur Verfügung zu stellen (PG: 254.07 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie);
5. eine zusätzliche Erziehungsberatungsstelle für den Bezirk Mitte in kommunaler Trägerschaft und jeweils eine im Bezirk Nord und Eimsbüttel in freier Trägerschaft einzurichten. Hierfür sind 0,9 Millionen Euro ab 2017 zur Verfügung zu stellen (Produktgruppe 254.03 und 254.09);
6. die Jugendverbandsarbeit für die Haushalte 2017 und 2018 um 0,3 Millionen Euro zu erhöhen, um neue Jugendverbände, insbesondere aus dem Bereich der Migranten-/innenorganisationen in die Förderung aufzunehmen (PG 254.02).
7. zusätzlich 20 Vollzeitstellen für Straßensozialarbeit mit entsprechenden Sachleistungen zu schaffen, um in „sozialen Brennpunkten“ der Stadt Straßensozialarbeit möglich zu machen und die zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien für die Jahre 2017 und 2018 zu gewährleisten (1,56 Millionen Euro), PG: 254.02 und PG 254.09;
8. Eine Geschäftsstelle für LAG Straßensozialarbeit mit zwei Vollzeitstellen einzurichten, um die Arbeit konzeptionell abzusichern und einen hamburgweiten Fachaustausch und Fortbildungen möglich zu machen. Hierfür sind 0,15 Millionen Euro ab 2017 zur Verfügung zu stellen.
9. Einrichtung und Betrieb je eines zusätzlichen Kinder- und Familienzentrums pro Bezirk zu finanzieren. Hierfür sind in 2017 14 Millionen Euro an Investitionen und ab 2018 1,7 Millionen Euro für den Betrieb der Einrichtungen in der PG: 254.03 oder/und 254.09 in den Haushalt einzustellen.

Zusammen: 2017: 23,41 Millionen Euro bei 14 Millionen Investitionen. 2018: 11,11 Millionen Euro. In beiden Jahren kommen noch jeweils rund 1 Million Euro hinzu, um Tarifierhöhungen und Inflationssteigerungen zu refinanzieren. Dazu wurden in der Vergangenheit Tarifverstärkermittel und Restmittel in Anspruch genommen.

B. Qualität in der Kindertagesbetreuung verbessern!

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familien und Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

Kitas brauchen neben dem quantitativen Ausbau vor allem auch den qualitativen Ausbau. Die Stadt Hamburg hat bis jetzt kaum Wert auf den Qualitätsausbau gelegt und zumindest im Krippenbereich die schlechtesten Personalschlüssel aller westlichen Bundesländer. Personalschlüssel sind nicht der einzige Qualitätsindikator, aber allseits anerkannt einer der wichtigsten Angaben zur Qualitätsmessung. Für Hamburg wird der Schlüssel offiziell mit über 1:5 angegeben. In der Realität sind die Personalschlüssel im direkten Kontakt mit dem Kind noch wesentlich schlechter. Bei den unter dreijährigen Kindern kommen in Hamburg im Durchschnitt 7,6 Kinder auf eine Fachkraft. Bei den drei- – sechsjährigen Kindern kommen real fast 13 Kinder auf eine Fachkraft. Zwar hat die Stadt Hamburg im Rahmen einer gemeinsamen Eckpunktevereinbarung mit den Kita-Verbänden langfristig eine Verbesserung der Personalstandards vereinbart, aber diese Verbesserungen kommen zu spät und bleiben weit hinter dem zurück, was notwendig ist, um die Betreuungsqualität in den Kitas so zu verbessern, dass sie nicht nur zu satt und sauber reicht und nachhaltige Ergebnisse auf die Förderung der Kinder haben. Daraus resultieren in Hamburg weiterhin große Probleme in den nachgelagerten Bildungs- und Sozialsystemen für die Kinder, aber auch hohe Krankenstände beim Personal in den Kitas. In einer Großen Anfrage Drs. 20/14257 wurden für den Paritätischen und die Elbkinder in 2015 Krankenstände angegeben, die zu Ausfallzeiten führen, die weit über der bundesweit errechneten und geforderten Ausfallzeiten von 17,45 Prozent liegen. Die Krankenstände bei den Beschäftigten sind auch in 2016, zumindest bei den Elbkindern, nicht gesunken (siehe

Drs. 21/6582). Das Kita-Netzwerk fordert vor diesem Hintergrund um 25 Prozent verbesserte Personalschlüssel, um die Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit, Fortbildung und die mittelbare pädagogische Arbeit (zum Beispiel Elterngespräche, Vorbereitungszeiten) zu finanzieren. Angesichts zusätzlicher Flüchtlingskinder in der Stadt im Alter von bis zu sechs Jahren entstehen zusätzliche fachliche Anforderungen an die Kitas. Die Berücksichtigung von Ausfallzeiten und mittelbarer pädagogischer Arbeit wurde übrigens im Landesrahmenvertrag zum Ausbau der ganztägigen Bildung an Schulen genauso vereinbart, warum gilt nicht das Gleiche in allen Kitas der Stadt? Gute Qualität in der Kindertagesbetreuung vermeidet langfristig hohe Folgekosten. Die Förderung von Kindern ist dann besonders effektiv, wenn sie früh einsetzt. Diese Argumentation gilt auch für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder. Die vom Kita-Netzwerk erhobene Forderung wird angesichts der geschilderten Lage von Beschäftigten, Gewerkschaften, LEA und Trägern gleichermaßen geteilt.

Im letzten Jahr hatte es einen bundesweiten Streik im Sozial- und Erziehungsdienst gegeben. Er endete mit einem Kompromiss. Die Aufwertung der Arbeit der Beschäftigten in den Entgelttabellen brachten strukturelle Einkommensverbesserungen von bis zu 5 Prozent. In Hamburg ist dieser Abschluss immer noch nicht in die Pauschalen für die Personalkosten in das Kita-Gutschein-System eingearbeitet. Der Senat ist entgegen einer Äußerung seines Fraktionsvorsitzenden Dressel in einem gemeinsamen Interview mit Sabine Boeddinghaus in der „Welt am Sonntag“ dazu nicht bereit. Angesichts von hohen Fachkräftebedarfen und der flächendeckenden Umsetzung der neuen Entgeltordnung in allen angrenzenden Bundesländern ist die Gefahr hoch, dass es wie 2010 zu Abwanderung von dringend benötigten Fachkräften kommt. Auch die damalige schwarz-grüne Koalition sah sich deswegen 2010 gezwungen, die sich aus der damaligen neuen Entgeltordnung ergebenden Erhöhungen der Tarife zu refinanzieren. Aber auch die Situation der Beschäftigten erfordert eine Aufwertung ihrer Arbeit. Erzieher/-innen gehen durchschnittlich mit unter 60 Jahren in Rente, sie arbeiten überdurchschnittlich in Teilzeit und sie haben hohe Anforderungen in der Arbeit. Danach folgt dann häufig noch die Altersarmut.

Für die Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Kita-Alter fordern wir Ganztagsplätze für die Eltern, die einen dringlichen sozialbedingten oder pädagogischen Bedarf nach dem Prio.-10-Verfahren geltend machen. Damit würden die Kinder aus Flüchtlingsfamilien genauso behandelt werden wie alle anderen Kinder und ihre Eltern in der Stadt. Zusätzlichen Bedarfe und Anforderungen im Bereich Sprachförderung zum Beispiel könnten berücksichtigt werden. Momentan erhalten diese Kinder Fünf-Stunden-Gutscheine und wandern häufig von einer Kita zur anderen. Diese Scheine sind sowieso nicht beliebt in den Einrichtungen, weil sie kaum kostendeckend für die Einrichtungen sind. In diesen Fällen stehen die Anforderungen an die Einrichtung in gar keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Aufgaben. Die Anwendung des Prio.-10-Verfahrens entspricht auch der Systematik, alle Kinder im Gutscheinsystem gleich zu behandeln. Eine Kita-Pflicht für Flüchtlingskinder einzuführen, lehnt die Fraktion ab. Sie widerspricht der Systematik des Kita-Gutschein-Systems. Eine Kita-Pflicht bei gleichzeitiger Einführung einer Standardabsenkung ist nur noch absurd.

Die geforderten Mittel für Kita-Qualität, Refinanzierung von Tariferhöhungen und Berücksichtigung der Bedarfe der Flüchtlingskinder sind gut angelegt. Es wirkt nachhaltig. Jeder Euro refinanziert sich nach diversen Analysen für diesen Bereich mit dem Faktor 5. Steigerung der Qualität in den Kitas vermeidet hohe Kosten in den nachfolgenden Sozialsystemen. Selbst an Hamburger Schulen wird schon angemahnt, dass die Sprachförderung zum Beispiel so früh wie möglich beginnen muss; genau dann, wenn das Sprachfenster weit offen ist.

Mit diesem Antrag wollen wir auch einen Einstieg in die Diskussion um die Weiterentwicklung in der Kindertagesbetreuung leisten. Für die Fraktion DIE LINKE sind die Leitlinien neben der Steigerung der Qualität in der Tagesbetreuung auch die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes und die Weiterentwicklung von Bildungsbeteiligung und Beitragsfreiheit. Diese Leitlinien stehen nicht gegeneinander, sondern bedingen sich gegenseitig. Mit Verbesserungen ist da zu beginnen, wo sie am nötigsten sind.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Betreuungsschlüssel in der Kindertagesbetreuung sind bis 2018 für alle Kinder um 25 Prozent zu verbessern und damit sind die Ausfallzeiten und die mittelbare pädagogische Arbeit wie im Bereich der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen zu berücksichtigen; dafür sind in zwei Schritten in 2017 30 Millionen Euro und in 2018 zusätzlich 63 Millionen Euro jährlich in PG 254.06 zur Verfügung zu stellen.
2. Die Refinanzierung der sich aus der neuen Entgeltordnung ergebenden Tarifierhöhungen ist für alle Einrichtungen der Stadt ab 2017 sicherzustellen. Dafür sind aus dem Haushalt rund 22 Millionen in PG 254.06 zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind zur Hälfte aus dem zentralen Ansatz 9.2. in die PG 254.06 zu übertragen. **Gerechnet: Bei rund 70 Prozent Personalkostenanteil und rund 4,2 Prozent Erhöhung der Entgelte.**
3. Für alle Flüchtlingskinder, deren Eltern das wünschen, sind Ganztagsplätze nach dem Prio.-10-Verfahren zur Verfügung zu stellen. Dafür sind 1,5 Millionen Euro aus dem Zentralen Ansatz 9.2.in die PG 254.06 zu übertragen.

Gesamtsumme Kita: 2017: 53,5 Millionen Euro und für 2018 86,5 Millionen Euro